

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 82. Dienstags den 6. April 1830.

Preußen.

Berlin, vom 3. April. — Se. Maj. der König haben am 30. März folgende Beförderungen in der Armee vorzunehmen geruhet:

General-Lieutenant von Rauch, zum General der Infanterie.

Zu General-Majoren:

1) Oberst v. Rohr, Commandeur der 8ten Landwehr-Brigade. 2) Oberst v. Brauchitsch, Commandeur der 1sten Garde-Kavallerie-Brig. 3) Oberst von Diest, Chef vom Gen.-Staabe 5ten Armee-Corps.

Zu Obersten:

1) Oberst-Lieut. Graf Tauenzien, int. Commandeur des 8ten Cuirassier-Regmt. 2) Oberst-Lieut. von Tietzen und Hennig, Commandeur des 1sten Dragoner-Regt. 3) Oberst-Lieut. Löllhöfel v. Löwensprung, Festungs-Inspecteur. 4) Oberst-Lieut. von Glaser, Commandeur des 11ten Husaren-Regts. 5) Oberst-Lieut. Freiherr v. d. Bussche-Ippenburg, Commandeur des Regts. Garde du Corps. 6) Oberst-Lieut. v. Wedell, Commandeur des 5ten Uhlanen-Regts. 7) Oberst-Lieut. von Dedenroth, Commandeur vom 29sten Inf.-Regt. 8) Oberst-Lieut. v. Zeuner, interim. Commandeur des 4ten Hus.-Regt. 9) Oberst-Lieut. Frhr. v. Preußer, interim. Commandeur des 8ten Uhlanen-Regiments. 10) Oberst-Lieut. von Schaper, interim. Commandeur des 20sten Infanterie-Regiments. 11) Oberst-Lieut. von Natzmer, Commandeur des 32sten Infanterie-Regiments. 12) Oberst-Lieut. v. Below, Commandeur des 36sten Infanterie-Regiments. 13) Oberst-Lieut. v. Gädecke, Commandeur des 20sten Landwehr-Regiments. 14) Oberst-Lieut. Graf Münster Meinhövel, interim. Commandeur des 2ten Husaren-Regts. 15) Oberst-Lieut. v. Toll, Commandeur des 33sten Infanterie-Regiments. 16) Oberst-Lieut. v. Witzleben, Commandeur des Kaiser Franz-Grenadier-Regts.

Zu Oberst-Lieutenants.

1) Major von Scharnhorst, aggreg. der 2ten Artill.-Brig. 2) Major v. Bünau, v. 32sten Landwehr-Regiment. 3) Major von Schachtmeyer, v. 21sten Landw.-Regiment. 4) Major Graf Henkel v. Donnersmark, v. 23sten Landwehr.-Regiment. 5) Major v. Pusch, v. 30sten Landw.-Regt. 6) Major v. Lengefeld, v. 2ten Landw.-Regt. 7) Maj. v. Below, v. 15ten Landwehr-Regiment. 8) Major v. Reichenbach, v. 1ten comb. Reserve-Landw.-Regt. 9) Major Freiherr v. Wallbrun, v. 6ten Landw.-Regt. 10) Major v. Below, v. 16ten Landw.-Regt. 11) Major v. Kaweczinski, v. 17ten Inf.-Regt. 12) Major Eller v. Eberstein, v. 15ten Landw.-Regt. 13) Major v. Bredow, v. 26sten Infanterie-Regt. 14) Major v. Rosenberg, vom 1sten Landw.-Regt. 15) Maj. v. Hirschfeld, vom 25sten Inf.-Regt. 16) Maj. v. Bressler, vom 8ten Infanterie-Regt. 17) Maj. v. Stosch, interim. 2ter Kommandant zu Koblenz und aggr. dem 15ten Infanterie-Regiment. 18) Major v. Hugo, vom 4ten Garde-Landwehr-Regiment. 19) Major Graf Keyserling, aggr. dem 1sten Husaren-Regiment. 20) Major v. Sanitz, vom 12ten Infanterie-Regiment. 21) Major Graf Eulenburg, vom 7ten Husaren-Regt. 22) Major v. Drygalski, vom 27sten Infanterie-Regt. 23) Maj. v. Rosenberg-Gruszinski, vom 1sten Infanterie-Regiment. 24) Maj. v. Fabeck, vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regt. 25) Maj. v. Brandenstein, Adjutant beim General-Commando des 2ten Armee-Corps. 26) Maj. v. Hagen, vom 2ten Garde-Regt. 27) Maj. v. Wulffen, Adjutant des Prinzen Karl von Preußen, Königl. Hoh. 28) Maj. v. Werder, vom 12ten Infanterie-Regt. 29) Maj. v. Kehler, vom 9ten Husaren-Regt. 30) Maj. v. Reindorff, Brigadier der 6ten Art.-Brig. 31) Maj. v. Safft, Brigadier der Garde-Art.-Brig. 32) Maj. v. Werder,

vom 2ten Garde-Landw.-Regt. 33) Major von Lilljeström, vom 15ten Inf.-Regt. 34) Major Wagner, vom Generalstaabe. 35) Maj. Heymann, vom General-Staabe. 36) Major Roth von Schreckenstein, aggr. dem 8ten Husaren-Regt. 37) Maj. v. Uechtritz, vom 32sten Inf.-Regt. 38) Maj. v. Borcke, vom Ingenieur-Corps. 39) Major v. Bieberstein, vom Ingenieur-Corps. 40) Major v. Lindheim, Flügel-Adjutant.

Auch ist ferner der Oberst-Lieutenant v. Sandrart, von der Land-Gendarmerie zum Obersten ernannt, und der Obrist-Lieutenant v. Martens, diesseitiger Gesandte am Königl. Sardinischen und Großherzoglich-Toskanischen Hofe, hat den Charakter als Oberst erhalten.

Außer diesen Militair-Beförderungen, haben des Königs Majestät, nach Inhalt des heutigen Militair-Wochenblatts, unter anderen auch folgende Ernennungen vorzunehmen geruhet:

General-Major v. Thiele I., Commdr. der 6ten Ldw.-Br., ward zum Com. der 6ten Division und int. ersten Kommandanten von Torgau ernannt. General-Major Frhr. v. Lützow, Chef vom Generalstaabe des 3ten Armee-Corps, zum Com. der 6ten Ldw.-Brigade. General-Major v. Pfuel, Com. der 7ten Ldw.-Br., zum Com. der 15ten Division. Oberst v. Zglinitzki, Com. des 19ten Inf.-Regts., zum Com. der 7ten Inf.-Brig. Oberst v. Wulffen, Com. des 12ten Husaren-Regts., zum Com. der 7ten Ldw.-Brigade. General-Major Frhr. v. Lützow, Com. der 13ten, zum Com. der 6ten Kav.-Brig. Oberst v. Arnim, Com. des 5ten Husaren-Regts., zum Com. der 13ten Kav.-Brig. Oberst v. Ledebur, Com. des 13ten Inf.-Regts., zum Com. der 8ten Ldw.-Br. Oberst von Natzmer, vom 32sten Inf.-Regt., zum interim. Com. des 13ten Inf.-Regts. General-Major von Rohr, Com. der 8., zum Com. der 9. Ldw.-Brig. Oberst v. Hellwig, Comdr. des 9. Husf.-Regt., zum Comdr. der 15. Kav.-Brig. Oberst-Lieut. v. Kehler, vom 9. Huf.-Regt., zu dessen interim. Comdr. Oberst-Lieut. v. Holleben, Comdr. der 3. u. 4. Schützen-Abtheilung, zum interim. Comdr. d. 17. Inf.-Regts. Oberst Graf zu Münster-Meinhövel, interim. Comdr. des 2. Huf.-Regts., z. wirkl. Comdr. des 5. Huf.-Regts. Oberst-Lieut. v. Valentini, Comdr. vom 2. Bat. 11. Ldw.-Regts., z. interim. Comdr. d. 19. Inf.-Regts. Oberst-Lieut. Graf Eulenburg, vom 7. Huf.-Regt. zum interim. Comdr. des 2. Huf.-Regts. Oberst-Lieut. v. Wolff, vom 3. Huf.-Regt., zum interim. Comdr. des 12. Huf.-Regts. General-Major v. Borstell, Comdr. der 6. Kav.-Brig., zum Kommandanten von Stralsund. Oberst v. Wedell, Chef vom Generalstabe des Garde-Corps, zum Kommandanten von Saarlouis. Oberst v. Monsterberg, als wirkl. Comdr. d. 35. Inf.-Regts., Oberst von Drygalski, als wirkl. Comdr. d. 5. Inf.-Regts., Oberst v. Schaper, als wirkl. Comdr. d. 20. Inf.-Regts., Oberst Graf Tauentzien, als wirkl. Comdr. d. 8. Kür.-Regts., Oberst Graf Zeuner, als wirkl. Comdr. d. 4. Huf.-Regts., Oberst Frhr. v. Preußer, als wirkl. Comdr. d. 8. Uhlan.-Regts, Oberst-Lieut. v. Froelich, als wirkl. Comdr. d. 1. Kür.-Regts., Oberst-Lieut. v. Simolin, als wirkl. Comdr. d. 8. Huf.-Regts. bestätigt. Oberst Frhr. v. Dittfurth, Comdr. des 30. Inf.-Regts., z. Comdr. d. 12. Ldw.-Brig. Oberst-Lieut. v. Zastrow, vom 8. Inf.-Regt., zum interim. Comdr. des 30. Inf.-Regts. v. Ledebur, Rittm. und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, zum Major. v. Hüttel, Capt. vom Generalstaabe des 7ten Armee-Corps, zum Major.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn v. Nostiz auf Arnsdorf, im Kreise Görlitz, Regierungs-Bezirks Liegnitz, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kammerjunker und Assessor bei dem Amtsgericht zu Doberan, v. Buch, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Hermanni zum Justizrath bei dem hiesigen Stadtgerichte zu ernennen geruhet. Auch haben Se. Majestät dem bei der General-Commission zu Münster angestellten Ober-Commissarius Brenken, den Charakter als Oeconomie-Commissions-Rath zu verleihen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchst-Selbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Reinhold ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis bestellt worden.

Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. sächsischen Hofe und mehreren anderen Höfen Deutschlands, v. Jordan, ist von Dresden, und der großherzoglich Badensche Capitain und Adjutant, Freiherr v. Röder, als Courier von Karlsruhe, hier angekommen.

Der kaiserl. russische Legations-Rath bei der Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Freiherr v. Maltitz, ist als Courier von hier nach St. Petersburg abgereist.

Des Königs Majestät haben, wie die Magdeburger Zeitung meldet, aus Allerhöchstdero Privat-Schatulle für die sämmtlichen durch das Wasser Verunglückten des Regierungs-Bezirks Merseburg, die Summe von 10,000 Thalern zu bewilligen und zur Disposition des Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Brenn zu stellen geruht. Die mildthätigen Bewohner der Provinz Sachsen, welche gern und so kräftig zur Unterstützung ihrer in Preußen und Schlesien verunglückten Brüder beigetragen haben, empfangen mit tief gerührtem Herzen und mit dem ehrfurchtsvollsten Danke diesen neuen Beweis der Allerhöchsten Huld und Gnade und werden um so freudiger auch ihrerseits zur schleu-

nigen Unterstützung der vielen durch die verderblichen Wasserfluthen in die traurigste Lage versetzten Familien der Provinz mitwirken.

Deutschland.

München, vom 25. März. — Uebermorgen wird die Königl. Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres 71sten Stiftungstages eine öffentliche Sitzung halten. Der Vorstand, Hr. Geh. Hofrath von Schelling, wird dieselbe mit einem auf die Feier des Tages bezüglichen Vorwort eröffnen. Dann wird Hr. Bergrarh Schubert eine Abhandlung über das Vergehen und Bestehen der Gattungen und Arten in der organischen Natur, und Hr. Geh. Rath Freiherr von Hormayer, Bemerkungen über die Monumenta Boica lesen.

Hier angekommene Briefe aus Rom enthalten die erfreuliche Nachricht, daß sich der Oberst von Heidegger wieder auf dem Wege der Besserung befindet.

Karlsruhe, vom 30. März. — Unsere heutige Zeitung enthält Folgendes: „Mit der tiefsten Wehmuth verkünden wir dem Vaterlande den schmerzlichen Verlust, welchen die Vorsehung über uns verhängt hat. Se. königl. Hoheit der Großherzog Ludwig ist, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen, an den Folgen hinzugetretenen Nervenschlags, diesen Morgen um 1¾ Uhr, in das bessere Leben eingegangen. Ueber 11 Jahre beglückte uns seine väterliche, auf Ordnung, Recht und Gesetzlichkeit gerichtete Regierung; in ihr beruht das unvergängliche Denkmal der Liebe und Verehrung, die bleibende Aufforderung zur aufrichtigsten Trauer, welche die großherzogliche Familie und die Gemüther treuer Unterthanen erfüllt.

Der erhabene Bruder und Nachfolger, der Großherzog Leopold, hat sofort die Regierung angetreten und folgende Verkündigung erlassen: Wir Leopold von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog zu Zähringen ꝛc. ꝛc. thun anmit öffentlich kund: Dem Allmächtigen hat es gefallen, den Durchl. Fürsten und Herrn Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Unseres innigst verehrten Herrn Bruders Königl. Hoh. und Gnaden, heute in der Frühe um drei viertel auf 2 Uhr aus dieser Welt abzurufen und dadurch Uns, Unser Großherzogliches Haus und das gesammte Großherzogthum in die tiefste Trauer zu versetzen. Durch dieses so unvermuthet eingetretene Ereigniß ist die Regierung des Großherzogthums, kraft der Grundgesetze Unsers Hauses und Landes, auf Uns übergegangen, auch haben Wir solche bereits angetreten, und Wir verkünden alles dieses Unsern Unterthanen jedes Standes, indem Wir sie zugleich anweisen, Uns, gemäß ihrer schon früher übernommenen Erbhuldigungspflichten, die auch auf Uns lauten, eben so hold, treu und gewärtig und den bestehenden und künftigen Gesetzen und Verordnungen eben so gehorsam zu seyn, als sie es Unseres Herrn Bruders Königl. Hoheit und Gnaden und seinen gesetzlichen Anordnungen gewesen sind. Wir verbinden damit die Versicherung Unseres festen Willens, die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt auf die möglichste Weise zu befördern, alle und jede in ihren Würden und Aemtern kräftig zu schützen, so wie Wir insbesondere Unsere Diener in dem ihnen anvertrauten Wirkungskreis hiermit ausdrücklich bestätigen.

Gegeben unter Unserer Unterschrift und unter vorgedrucktem Staatssiegel in Unserer Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, den 30. März 1830.

(gez.) Leopold.

(L. S.)

Freiherr v. Berstett. Auf Sr. Königl. Hoheit Höchsten Befehl. Eichrodt."

Frankreich.

Paris, vom 25. März. — Gestern arbeiteten Se. Maj. mit dem Präsidenten des Minister-Raths. Der Dauphin musterte auf dem Marsfelde das 2te Garde-Kürassier- und das 2te Jäger-Regiment.

In der Kirche St. Sulpice wurde gestern Vormittag für den verstorbenen Kanzler Dambray eine feierliche Seelenmesse gelesen, bei welcher der Erzbischof von Paris das Hochamt hielt.

Der Globe enthält Folgendes: „Mit Ausnahme des Fürsten von Polignac theilen die Minister nicht die Sorglosigkeit der Absolutisten. Es giebt im Schooße des Ministeriums so gut wie anderwärts eine rechte Seite, eine linke Seite und ein Centrum. Die rechte Seite verlangt laut Hrn. von Peyronnet, das Centrum Herrn von Villèle, die linke Seite dagegen wünschte, daß man mit den Herren von Martignac, von Berbis und Debelleyme in Unterhandlungen träte. Dieselbe Meinungs-Verschiedenheit herrscht auch hinsichtlich der zu ergreifenden Maaßregeln. Erst wollte man auf den 15. Juni allgemeine neue Wahlen ausschreiben, um sich das Ansehen zu geben, als ob man sich nicht fürchtete. Späterhin entschloß man sich, diese Wahl bis zum Monat Oktober zu verschieben, um die Listen vorher gehörig umzuarbeiten und den Krieg gegen Algier siegreich zu beendigen. Ob man bei diesem Projekte stehen bleiben wird, scheint noch ungewiß zu seyn. So viel ist aber gewiß, daß Herr von Polignac die schönsten Hoffnungen für die Zukunft nährt."

Das Journal des Débats äußert in Bezug auf die gegenwärtige Lage des Ministeriums und der Opposition: „Die Minister befinden sich, ungeachtet des Siegsgeschreies unsrer Gegner, noch heute in derselben Lage als am 9. August, nur mit dem Unterschiede, daß sie jetzt einen öffentlichen Beweis ihrer Ohnmacht erlangt haben. Was die Opposition anbetrifft, so ist sie nicht minder lebhaft und stark, als damals, aber sie hat jetzt die Autorität der Kammern für sich. Am 9. August sagte sie den Ministern: Ihr werdet die

Majorität in den Kammern nicht haben. Heute prophezeit sie ihnen: Ihr werdet sie auch in den Wahl-Kollegien nicht haben. Ihr befindet Euch in einem Labyrinthe von Unmöglichkeiten, aus dem Ihr nimmermehr den Ausgang finden könnt.

Die Gazette de France erwiedert hierauf: „Eben weil man sich in einem Kreise von Unmöglichkeiten befindet, muß man es versuchen sich aus demselben hinaus zu winden. Zwei Factionen haben diesen Kreis gezogen und der Regierung zugerufen: Bis dahin und nicht weiter. Zur Hälfte ist diese aber aus dem Kreise schon herausgetreten, und sie wird ihn ganz überschreiten, wenn sie nur ernstlich will. Welche Sprache legt man jetzt der Opposition in den Mund? Ihr werdet, läßt man sie den Ministern zurufen, die Majorität in den Wahl-Collegien nicht haben. Hiernach müßten also die Wähler erklären, daß sie mit dem Königthume und der Pairs-Kammer zu dem allgemeinen Besten nicht mitwirken wollten. Dies wäre doch in der That seltsam und ein ganz eigenthümlicher Mißbrauch der Wahlrechte. Wir wollen sehen, ob dieser politische Selbstmord statt finden, ob das Königl. Vorrecht in den Wahl-Collegien wie in einer der Kammern verkannt werden, ob die Wähler-Klasse sich zum zweitenmale den Leidenschaften, den persönlichen Interessen und allen den niedrigen Beweggründen einiger gewissenloser und unpatriotischer Zeitungsschreiber unterwerfen wird."

Der National sagt: An dem Tage, wo die Kammer prorogirt wurde, hatte das 2. Garde-Regiment um 12 Uhr Befehl zum laden erhalten, und die Gewehre standen auf dem Hofe der Kaserne in Haufen, um auf das erste Zeichen genommen werden zu können. Erst um Mitternacht ward den Soldaten angezeigt, daß sie nicht marschiren würden. Der Dienst der Garde-Infanterie (die aus 6 franz. und 2 Schweizer-Regimentern besteht) wird gegenwärtig von beiden Schweizer-Regimentern und nur einem franz. Regiment versehen; bisher war das Verhältniß umgekehrt. Auch haben die Schweizersoldaten eine Zulage von 5 Cent. bekommen, so daß ihr täglicher Sold itzt 40 C. beträgt, während der der franz. Soldaten nur 25 ausmacht.

Hr. Rothschild soll, als kürzlich von Staatsstreichen die Rede war, geäußert haben, bei dem ersten solcher Streiche würde die Rente auf 70 fallen. Bei der neulichen Versammlung von Pairs bei dem Marschall Soult nahm man die gegenwärtige Lage des Landes in Ueberlegung.

Das große Wahl-Kollegium zu Angers (Depart. der Maine und Loire) hat am 22sten d. M. an die Stelle des zum Pair erhobenen Grafen von la Bourdonnaye den Minister des öffentlichen Unterrichts Hrn. Guernon de Ranville mit 185 Stimmen unter 309 zum Deputirten gewählt; der Kandidat der Opposition, Herr von Vatismesnil, erhielt 122 Stimmen. Die fehlenden 2 Stimmen zersplitterten sich. — Die Gazette de France bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Das Resultat des Wahl-Geschäfts war für Niemand zweifelhaft. Herr von Vatimesnil, der, als er noch Royalist war, schon zum Deputirten gewählt wurde, ehe er das erforderliche Alter dazu hatte, wird jetzt von einem Wahl-Kollegium in das andere herumgeführt. Bisher hat dieser Ehrgeizige nichts dabei gewonnen, daß er seine politische Religion verleugnet hat. Dasselbe Loos wird bei einer neuen allgemeinen Deputirten-Wahl alle abtrünnigen Royalisten treffen." — Die Oppositions-Blätter bemerken, daß sich die Wahl aus dem Umstande, daß jenes Kollegium immer Hrn. v. la Bourdonnaye gewählt habe, leicht erklären lasse, daß gleichwohl die Opposition in demselben noch nie so stark gewesen sey als diesmal. „Die Gazette," fügt der Constitutionnel hinzu, „zieht aus der Ernennung des ministeriellen Kandidaten den Schluß, daß bei einer allgemeinen Wahl ihre Partei den Sieg davon tragen werde. Warum verschiebt man dann aber die Auflösung der Kammer und beruft nicht sofort die Wahl-Kollegien zusammen?"

Vor dem Zuchtpolizei-Gerichte begann gestern der Prozeß des vorgeblichen Barons von Saint-Clair, als des Verfassers einer Flugschrift, die den Titel: „Offenbarungen an die Kammern über die Ermordung des Herzogs von Berry" führt, und worin die Herzöge Decazes, v. Maillé, v. Escars, der Vicomte Paultre de Lamothe, der Graf v. Clermont-Lodeve und der Graf von Lions als Mitschuldige des Verbrechens Louvels bezeichnet werden. In Folge der von den vier Erstern angestellten Diffamations-Klage war die Broschüre in Beschlag genommen und der Verfasser gefänglich eingezogen worden. Letzterer sollte jedoch gegen eine Caution von 30,000 Fr. eben wieder in Freiheit gesetzt werden, als der Vicomte Paultre de Lamothe sich dieser Verfügung der Raths-Kammer opponirte, so daß der Angeklagte, da die Anklage-Kammer über die Gültigkeit der eingelegten Opposition noch nicht erkannt hat, sich noch jetzt in gefänglicher Haft befindet. Auf Befragen erklärte derselbe, daß er Karl Ferdinand Baron von Saint-Clair heiße, Oberst der Cavallerie sey, 49 Jahr zähle und aus Landau im Elsaß gebürtig sey. Mehrere Zeugen, namentlich der Pair Graf von Noé, wollten dagegen in ihm einen Schotten, mit Namen Mac-Lean erkennen, der vor einigen zwanzig Jahren als Hauptmann oder Lieutenant im 78sten englischen Linien-Infanterie-Regimente in Ostindien gestanden habe, späterhin aber aus englischen Diensten desertirt sey. Nach Beendigung des Zeugen-Verhörs wurde, auf den Antrag des Advokaten des Angeschuldigten, die Fortsetzung der Verhandlungen auf die nächste Woche verlegt.

Im verwichenen Jahre wurden in Paris 28,521 Kinder (14,560 Knaben und 13,961 Mädchen) geboren; es starben 25,324 Menschen, und zwar 12,021 Männer, 13,303 Frauen; die Zahl der geschlossenen Ehen betrug 7123.

Aus Bayonne schreibt man unterm 20sten d. M.: „Seit gestern herrscht in dieser Stadt große Bewegung, und zwar in Folge eines dem hiesigen Marine-Inspektor zugegangenen Befehls, wonach die mit großem Eifer betriebenen Rüstungen eingestellt und die Corvette „la Dordogne," die zu der Expedition gegen Algier bestimmt war und im Begriffe stand, diesen Hafen zu verlassen, nach dem Arsenal hinaufgeschafft werden soll. Einige Personen versichern sogar, daß dieses Schiff wieder abgetakelt werden würde."

In der Nähe des Theaters de l'Ambigu-Comique und des Diorama ist man in diesem Augenblicke damit beschäftigt, ein neues Panorama zu bauen, welches alle bisherigen an Größe übertreffen wird; es soll nämlich 110 Fuß im Durchmesser haben. Der Maler Langlois wird zunächst eine Ansicht der Schlacht von Navarin, auf dem Linienschiffe Scipio aufgenommen, darin aufstellen.

Briefen aus Alexandrien vom 3. Februar zufolge hat der dortige französische Handelsstand eine Kommission aus seiner Mitte mit der Abfassung einer Denkschrift in Betreff einer Aenderung des türkischen Zoll-Tarifs beauftragt. Diese Denkschrift hatte den Beifall der National-Versammlung erhalten und sollte der Regierung abschriftlich mitgetheilt werden. Oberst Huder war abermals aus Frankreich daselbst angekommen. Der Pascha befand sich im Delta, Ibrahim in Damiette und der französische Konsul in Kairo.

Spanien.

Der Courier français meldet aus Vittoria vom 18. März: „Die allgemeine Aufmerksamkeit in Spanien ist jetzt auf die Baskischen Provinzen und auf Navarra gerichtet; man ist begierig zu sehen, welchen Weg die Regierung einschlagen wird, um diesen Provinzen ihre Privilegien zu nehmen. Die Navarresen, welche hofften, die Zoll-Linie an ihre Gränze verlegt zu sehen, rüsten sich zu einem entschiedenen Widerstande und wollen auch die Baskischen Provinzen in diese Verbindung hineinziehen."

Portugal.

Das Journal des Débats enthält folgendes Privat-Schreiben aus Lissabon vom 10. März: „Vor einigen Tagen kam ein englisches Paketboot mit dem Grafen v. Pombeiro aus London hier an; derselbe überbrachte Depeschen der Großbritannischen Regierung, worin dieselbe Dom Miguel die bestimmte Nachricht ertheilt, daß er sogleich von ihr als König von Portugal anerkannt werden solle, sobald er eine Amnestie erlassen habe. Dom Miguel hat sich zu diesem Schritte entschieden, seitdem man ihn darauf aufmerksam gemacht hat, daß alsdann alle Diejenigen, welche die Wohlthat dieser Amnestie zurückweisen würden und sich auf Besitzungen der Portugiesischen Krone befänden, als Rebellen dastehen würden, und daß also die Constitutionnellen auf Terceira, wenn sie die Gnade des Königs verschmähten, eine gesetzmäßige Züchtigung verdienen würden, welche von der Englischen Regierung gebilligt und vielleicht sogar unterstützt werden würde. — Inzwischen werden die Vertheidigungsanstalten im hiesigen Hafen fortgesetzt. Peniche wird befestigt, und die hiesige Garnison ist durch das aus Algarbien gekommene 14te Infanterie- und durch das 5te Cavallerie-Regiment verstärkt worden."

England.

London, vom 30. März. — Im fernern Verlaufe seiner Rede sagte Herr Peel zur Erwiederung derjenigen Mitglieder, die eine übertriebene Schilderung von der Noth der Fabrik-Arbeiter gemacht hatten:

„Ehe wir, wenigstens für diese Session, von der so oft vorgebrachten Frage in Bezug auf die Landes-Valuta Abschied nehmen, erlaube mir das ehrenwerthe Mitglied, welches zuletzt gesprochen hat (Hr. Attwood), daß ich durch die Thatsachen das widerlege, was er als Folge der im Jahre 1819 durchgegangenen Bill geschildert hat. Ich will nicht etwa seinen Declamationen andere entgegenstellen, nur den Erfolg genauer auf Ort und Stelle gemachter Untersuchungen will ich ihm mittheilen. Da es schwieriger ist, die Wirkungen, die jene Bill auf den Landbau geäußert haben soll, zu erkennen und zu verzeichnen, so habe ich mich damit begnügen müssen, eine Untersuchung der Gewerbsklassen allein anzustellen. Wird ja auch ohnehin immer gesagt, daß es besonders diese seyen, die den verderblichen Einfluß der Bill vom Jahre 1819 verspüren müßten. Manchesters ist von dem ehrenwerthen Herrn, der zuletzt gesprochen hat, ebenfalls gedacht worden, allein er hat selbst hinzugefügt, daß an diesem Orte ein lebhafter Streit darüber stattfinde, ob dort wirklich eine Noth vorhanden sey oder nicht (Man lacht). Ein großer Theil behauptet nämlich, er sey in Noth, ein anderer aber bleibt steif und fest dabei, daß es nicht der Fall sey, und es scheint in der That, daß, ehe die Streiter zu irgend einem Beschlusse kommen werden, eine Aenderung der Umstände ihrem ganzen Zwiste ein Ende gemacht haben wird. (Man lacht.) Ich will daher auch Manchester nicht in meine Angaben aufnehmen, wiewohl ich einen genauen Bericht über den Zustand dieser Stadt ebenfalls besitze. Aus demselben Grunde will ich Leeds nicht erwähnen. Was Liverpool betrifft, so sind andere ehrenwerthe Freunde hier, die mehr dazu berechtigt sind, als ich, von der gegenwärtigen Lage der verschiedenen Interessen dieser Stadt eine Schilderung zu geben. Der beste Platz, glaube ich, der zu meiner Untersuchung paßt, ist einer, mit dem der ehrenwerthe Herr (Attwood) sehr genau bekannt ist. Ich will mir Birmingham aussuchen, weil ich dort den ehrenwerthen Herrn auf seinem eigenen Boden antreffe, und weil er selbst der Kern der großen

Schale ist, welche sich daselbst unter dem Namen „politischer Verein" gebildet hat, der sich bald über das ganze Land verbreiten will und sich vorgenommen hat, ungeheure Resultate hervorzubringen. (Lautes Gelächter.) Ehe ich jedoch an die Materie selbst gehe, möge mir der ehrenwerthe Herr erst erklären, was er eigentlich als ein gutes ächtes Zeugniß von der Wohlfahrt eines gesellschaftlichen Verbandes betrachtet? Ich frage ihn, worin und wodurch er die wahren Anzeichen vom Wohlstande erkennt, denn, was er auch immer angeben mag, ich bin überall bereit, die Probe mit ihm zu bestehen. (Beifall.) Ich habe mir vergleichende Angaben von dem gegenwärtigen Zustande Birminghams und von dem im J. 1819, so wie von den einzelnen Fortschritten verschafft, die es von Jahr zu Jahr gemacht hat. Es geht daraus zunächst hervor, daß beim Schlusse des Jahres 1818 die Bevölkerung von Birmingham 18,000 Häuser und Waaren-Magazine bewohnte. Im Jahre 1828 wurde eine Zählung vorgenommen, und es ergab sich, daß die bewohnten Häuser allein, ohne die Waaren-Magazine, sich auf 22,000 vermehrt hatten. Soweit daher die Häuser-Vermehrung als ein Zeichen von Wohlstand und behaglichem Befinden einer Bevölkerung angesehen werden kann, haben wir hier, wie ich glaube, einen ziemlich guten Beweis davon, daß die Bill vom Jahre 1819 die Einwohner von Birmingham doch nicht so sehr ins Verderben gestürzt hat, als uns der ehrenwerthe Herr gern möchte glauben machen. Auch über den Werth des Grundeigenthums in Birmingham habe ich einige Erkundigungen eingezogen; dies sollte doch, nach dem Systeme des ehrenwerthen Herrn, durch die Aenderung der Landes-Valuta ganz besonders herabgedrückt worden seyn — allein nichts ist weniger der Fall. Wie sehr selbst seit dem Jahre 1827 die Grundstücke im Preise gestiegen sind, möge aus folgendem Beispiele hervorgehen: ein Stück Landes von 3 Acres, das im Jahre 1827 zu 600 Pfd. per Acre verkauft worden, hat neuerdings einen Käufer zu 2426 Pfd. gefunden. Dieses und andere Beispiele (die der Minister ebenfalls anführte) zeugen eben nicht dafür, daß die Grundbesitzer Birminghams sich in einer trostlosen Lage befinden. Nächstdem möchte ich den ehrenwerthen Herrn sowohl, als das Haus, auf die Zahl derjenigen die jetzt in Birmingham Licenzen zum Geschäftsbetriebe besitzen, verglichen mit den aus früheren Jahren, aufmerksam machen. Im Jahre 1820 gab es in Birmingham 198 mit Licenzen versehene Mälzer; im Jahre 1829 fanden sich deren 241; Theehändler gab es im Jahre 1820: 615, im Jahre 1829: 926; Tabackshändler im Jahre 1820: 1150, im Jahre 1829: 1568; Weinschenker im Jahre 1820: 81 und im Jahre 1829: 151. (Lauter Beifall.) Sir, ist dies nun nicht ein Beweis, daß die Einwohner von Birmingham, was Luxus-Artikel betrifft, eben keine Entbehrungen in Folge der Bill vom Jahre 1819 können erlitten haben? In gleichem Verhältnisse haben sich auch die vierrädrigen Wagen vermehrt, die eine Abgabe zu den (sogenannten) Schätzungs-Taxen zu entrichten haben.

Nächst dem Courier, dessen Betrachtungen wir gestern mitgetheilt haben, spricht sich die Times folgendermaßen über die französischen Angelegenheiten aus: „Die französische Regierung hat nun eine Laufbahn begonnen, von der es schwer ist, den Erfolg ein- und die Folgen vorauszusehen. Sie hat im Angesichte der Welt erklärt, daß sie der Meinung ihrer eigenen Diener mehr vertraue, als der der National-Repräsentanten, und daß, wenn es darauf ankomme, zwischen Land und Hof zu entscheiden, sie das Kartell zu Gunsten des letzteren annehmen werde. Ludwig XVIII. hat mehreremale Staatsdiener, die ihm werth waren, entlassen, wenn er sie in Opposition mit der Gesetzgebung oder der Nation befand; und im Jahre 1827 entließ auch Seine jetzt regierende Majestät die geschicktesten und erfolgreichsten Minister, die Frankreich seit der Restauration je gehabt. Aber keiner jener Fälle ist mit dem gegenwärtigen zu vergleichen; in keinen derselben ward, nach der Glaubensformel des Hofes, das Unwesen über Königliche Prärogative, das Wesentlichste einer Monarchie, verwickelt; in keinem derselben ward die Königliche Wahl, mit alleinigem Hinblick auf die Bewahrung der Dynastie, oder Erhaltung der Rechte der Krone, getroffen; in keinem derselben ward eine so scharfe Linie gezogen zwischen der Hofparthei und den Constitutionnellen; in keinem derselben sind solche gegenseitige Herausforderungen erfolgt; auf der einen Seite mit den Waffen der Macht, auf der andern mit denen der Leidenschaft der Menge; in keinem derselben bietet die Vergangenheit mehr Bestreben dar, auf der einen Seite die Bigotterie oder in Gefahr schwebende Macht, auf der andern, Gefahren für Volksfreiheiten hervorzuheben. In der Meinung des Premier-Ministers gab es unter diesen Umständen keinen andern Ausweg, als die Kammern aufzulösen. War dies der einzig sichere Weg, fragen wir aber, hätte der Hof nicht mehr Mäßigung und Urtheilsfähigkeit gezeigt, wenn er den Kammern einige beliebte Gesetz-Entwürfe vorgelegt hätte, welche die Minister bei der Nation in Gunst gebracht hätten, oder wenn die Deputirten sie verwarfen, allgemeine Verachtung auf diese geladen haben würden. Wären sie nicht schuldig und verbunden, die herkömmlichen Sessions-Maaßregeln einzubringen und diese dann auf eine Weise zu verfechten, welche die Nation — die so viel Gefährdendes von ihnen vernommen hat — überzeugte: daß die Minister in der Adresse verläumdet worden seyen? — Man muß fast vermuthen, daß der Fürst von Polignac sich Hülfsquellen, seine Absichten durchzusetzen, verschafft hat, die dem Auge des Ungeweihten noch verborgen sind."

Mit Bezug auf denselben Gegenstand sagt der Globe: „Wir gestehen offenherzig, daß, den Behauptungen von einer beabsichtigten Veränderung in der Constitution zum Trotz, wir nicht daran glauben, daß

das Französische Ministerium zu einer Maaßregel seine Zuflucht nehmen werde, die es selbst desavouirt, die seine bisherigen Handlungen auch nicht wahrscheinlich machen und die endlich auf die Mitglieder desselben die Beschuldigung würde fallen lassen, daß sie eine Umwälzung beginnen, von der wir die moralische Ueberzeugung haben, sie werde am unglücklichsten für die Minister selbst ausfallen. Viel leichter ist es, das zu muthmaßen, was sie nicht, als das, was sie wirklich thun werden. Blicken wir auf die Anzahl der Majorität und die der Minorität, so ist es wohl möglich, daß sie bei einer neuen Deputirten-Wahl von dem Einflusse der Krone eine Vermehrung der rechten Seite um 40 — 50 Mitglieder erwarten; es ist auch möglich, daß sie diese Wahl so lange hinausschieben werden, bis jede mögliche jetzt etwa vorhandene Gährung ganz beseitigt ist, und auch ihre feste Anhänglichkeit an die Gesetze hinlänglich dargethan hat, daß die auf sie gewälzten Beschuldigungen ungerecht seyen. Unstreitig würde dies der weiseste Weg seyn, den die Hof-Parthei einschlagen kann; jedoch würde, wenn auch ein solches Verfahren beobachtet wird, daraus noch nicht nothwendig zu folgern seyn, daß es gelingen muß."

Die vom Kaiser von Marokko Sr. Majestät dem Könige geschenkten Leoparden und Hyänen sind am 10ten d. im Tower angekommen, wo sie nun ihren beständigen Aufenthalt haben werden.

Rußland.

St. Petersburg, vom 24. März. — Se. Majder Kaiser sind am 19ten d. M. von den im Nowgorodschen Gouvernement befindlichen Militair-Kolonieen um 1 Uhr nach Mitternacht in hohem Wohlseyn in Moskau eingetroffen, woselbst Se. Maj. dem Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit bereits vorfanden. Tages darauf geruhten Se. Majestät ein Conzert mit Allerhöchstihrer Gegenwart zu beehren, in welchem sich die ausgezeichnetsten Musikfreunde der alten Hauptstadt hören ließen; von da begaben Se. Majestät Sich in einer von der Gemahlin des General-Adjutanten Fürsten Schtscherbatoff, veranstaltete Abendgesellschaft.

Odessa, vom 12. März. — Die Pestzeit hat unserer Verwaltung Gelegenheit gegeben, eine genaue Zählung der Bevölkerung unserer Stadt zu veranstalten. Die Zahl der Einwohner der Stadt und des Stadtgebiets beträgt 41,552, darunter geboren 33,646 (18,413 männl., 15,233 weibl.) zu verschiedenen christlichen Confessionen, 7,906 (4,462 männl., 3,444 weibl.) zum mosaischen Glauben. Die eigentliche Stadt Odessa enthält von der Gesammtzahl der Einwohner 33,071, die Vorst. Moldawanka 5,967, die Vorstadt Peressip 2,030, die einzelnen Güter um die Stadt 484 Einwohner. Die Dörfer, welche außerdem zu der Stadtpolizei gehören, sind hier nicht mit einbegriffen. Diese zählen 10,446 Bewohner, so daß Odessa mit ihnen nicht weniger als 52,000 Einwohner haben würde.

Neusüdamerikanische Staaten.

Nach den letzten von New-York unterm 3. März über England eingegangenen Nachrichten war Bolivar in Bogota angekommen. Das in London eingelaufene Paketboot „Hope" brachte Zeitungen und Briefe aus Buenos-Ayres bis zum 15. Januar. Diesen zufolge stand General Paez mit ungefähr 3 — 4000 Mann wenige Meilen von Cordova, und die Columbische Armee in der Provinz Catamarca, mit dem sichtlichen Bestreben, ein ernstliches Zusammentreffen mit der stärkeren Armee des General Paez zu vermeiden. Von Buenos-Ayres aus hatte man Kommissäre abgeschickt, um zwischen den einander gegenüber stehenden Parteien wo möglich eine Versöhnung zu bewirken; das Gelingen dieser Absicht wurde aber stark bezweifelt, und man war der Meinung daß es zu einer bewaffneten Einmischung von Seiten der Republiken Buenos-Ayres und Santa-Fé kommen würde. Die Regierungen der genannten beiden Republiken schienen überzeugt zu seyn, daß, so lange ihre Nachbaren in Uneinigkeit lebten, ihre eigene Ruhe eines festen und dauernden Grundes ermangeln würde.

Den in England eingegangenen Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 15. Januar zufolge, genoß die dortige Regierung, mit General Rosas an der Spitze, in der Umgebung der Hauptstadt einer unbestrittenen Achtung und hoffte ihren Einfluß auch bald über Cordova und andere entfernte Theile der Republik ausgedehnt zu sehen. Die Opposition war nicht zahlreich, jedoch besorgte man, daß in einem halb civilisirten und schwach bevölkerten Lande es schwer seyn dürfte, die Ruhe und Ordnung lange aufrecht zu erhalten. Der Sommer war in jenen Gegenden bereits eingetreten, und die Hitze im Januar derjenigen gleich, die in Cadix und Lissabon im July Statt zu finden pflegt.

Folgendes ist die Proclamation, welche der Präsident von Haiti unterm 6. Februar d. J. in Port-au-Prince erlassen hat: „Haitier! Der König von Spanien hat von der Regierung der Republik die Rückgabe des östlichen Theils von Haiti verlangt. Die Antwort auf dieses Verlangen konnte nicht zweifelhaft seyn; dieselbe ergab sich auf ganz natürliche Weise aus unserer Verfassung vom December 1806, in welcher es heißt: Die Insel Haiti (früher St. Domingo genannt) bildet mit den anliegenden dazu gehörigen Inseln das Gebiet der Republik Haiti. Die Stifter unseres gesellschaftlichen Vertrages griffen, indem sie damals den Wunsch der Nation auf diese Weise ausdrückten, den Rechten Sr. katholischen Majestät keinesweges vor; sie übten nur ein Recht, welches durch das Beispiel so vieler civilisirter Nationen geheiligt war und nothwendig aus dem erhaltenden Princip hervorging, das die Existenz der Völker begründet und die Sicherheit der meisten Völker verbürgt. Die alte spanische Colonie, schon lange gewissermaßen sich selbst überlassen, war im Jahre 1795 durch den Ba-

ſeler Vertrag ein integrirender Theil der franzöſiſchen Republik St. Domingo geworden. Als im Jahre 1802 eine unheilvolle Expedition hierher geſandt wurde, um denen, welche die Freiheit mit ſo vielen Opfern erkauft hatten, dieſes Gut zu rauben, erſtreckte ſich, wie Jedermann weiß, die Truppenaushebung auch auf den öſtlichen Theil der Inſel. Auch dort wurden, wie in den weſtlichen Provinzen, die Ufer von dem Blute unſerer unglücklichen Landsleute getränkt. Als mit Hülfe der Vorſehung der glorreiche Widerſtand der Haitier die Feinde zum Capituliren zwang, war es damals nicht unbeſtreitbar, daß das wiedergeborene Volk im Intereſſe ſeiner Erhaltung und ſeiner künftigen Sicherheit das ganze Gebiet in ſeiner Integrität als ſein untheilbares Eigenthum betrachten und als ſolches erklären mußte? Dieſe früher von einem einzigen eingebornen Stamme bewohnte Inſel, wurde der Schauplatz langer und blutiger Kriege, ſeitdem die Spanier ſie erobert hatten; denn ſie waren bald genöthigt, den Beſitz derſelben gegen die Franzoſen zu vertheidigen, deren Bemühungen es auch gelang, ſich feſtzuſetzen. Die Bande des Bluts, welche zwiſchen den Souverainen beider Völker beſtanden, ja ſelbſt die feierlichſten Verträge waren nicht im Stande, ihre Nebenbuhlerſchaft zu zügeln. Wenn zwei Völker, welche dieſelbe Regierungsform beſaßen, in dieſem Lande nicht in friedlicher Nachbarſchaft zuſammen leben konnten, ſo darf dieſe Lehre für uns nicht verloren gehen; ſie zeigt uns, daß ein werdendes Volk nicht ohne Gefahr für ſein nationales Beſtehen mit einem von entgegengeſetzten Inſtitutionen regierten Volke in Berührung bleiben darf. Bürger des öſtlichen Theiles der Inſel, Bewohner von St. Domingo, St. Jago, Neybe, la Vega, Porto-Plate und andern dazu gehörigen Ortſchaften, Ihr, die Ihr im Jahre 1820, gleich nach dem Falle des Unterdrückers des Nordens der Inſel, Euch beeiltet, Abgeordnete an mich zu ſchicken, um mir darzuſtellen, mit welcher Ungeduld Ihr der Wohlthaten der Republik theilhaftig zu werden wünſchtet, Ihr habt die väterlichen Ermahnungen nicht vergeſſen, die ich damals mit Rückſicht auf die Umſtände an Euch richtete, um Eure Ungeduld zu mäßigen und den verderblichen Folgen der aus zu großer Aufregung hervorgehenden Bewegungen vorzubeugen. Ihr waret im Stande, die Fürſorge und die Klugheit zu würdigen, welche die Regierung an den Tag legte, um Euch vor drohenden Gefahren zu bewahren und Euch den friedlichen Genuß der unſchätzbaren Vortheile, in deren Beſitz Ihr Euch ſeit acht Jahren befindet, zu verſchaffen. Ihr werdet dem damals ausgeſprochen Wunſche treu bleiben, und Euer Urſprung wird Euch, wie alle Kinder Haïti's, daran erinnern, daß Afrikaniſches Blut in Euern Adern fließt. Wehe dem, der kleinmüthig genug ſeyn ſollte, um ſich von treuloſen Einflüſterungen beſtricken zu laſſen; er würde unfehlbar ein Opfer ſeiner blinden Leichtgläubigkeit werden. Die Erfüllung des Schwurs das Vaterland zu vertheidigen, ſey Euren Herzen ſtets eine heilige Pflicht, und der Baum der Freiheit, den in Eurer Mitte aufzupflanzen ich ſo glücklich war, möge weitverzweigte und tiefe Wurzeln ſchlagen! Haïtier! nach den unbeſtreitbaren Thatſachen, welche die Rechte der Republik auf den Beſitz und die Bewahrung des ganzen Haïtiſchen Gebiets konſtatiren, würde es ein vergebliches Unternehmen ſeyn wenn man heutzutage behaupten wollte, daß der öſtliche Theil, der ſich zufälligerweiſe von 1809 bis 1821 unter Spaniſcher Herrſchaft befunden hat, nicht als unſere Beſitzungen anzuſehen ſey. Iſt es nicht offenkundig, daß dieſer Theil, indem er die Bande zerriß, welche ihn an das Mutterland feſſelten und unſerer Verfaſſung freiwillig beitrat, nur dieſelben Rechte ausübte, deren ſich zu ihrer Zeit die Bataver, die Portugieſen und die Nord-Amerikaner bedienten, um ihre Unabhängigkeit zu bewahren? Wie groß übrigens auch die Halsſtarrigkeit des thörichten Vorurtheils ſeyn mag, welches unſerem Lande die Rechte verweigert, welche wir durch dieſelben Mittel, wie jene anerkannten Staaten, erworben haben, unſer Entſchluß, ſie bis auf's Aeußerſte zu vertheidigen, iſt darum nicht weniger unwandelbar. Wir haben der Welt unſeren Wunſch dargelegt, mit allen Nationen in Frieden zu leben; wir haben uns dies durch unſere Verfaſſung zum Geſetz gemacht. Wir ſind ſtets entſchloſſen, die Sicherheit der Staaten, welche die unſrige nicht ſtören werden, zu ehren; ſollte aber jemals unſer Gebiet verletzt werden, ſo würden wir gegen die Angreifenden von aller Verpflichtung frei ſeyn und das Loos Haïti's in die Hände des höchſten Schiedsrichters der Völker und der Könige legen. Gegeben im National-Pallaſte zu Port-au-Prince, am 6. Februar 1830, im 27ſten Jahre der Unabhängigkeit Haïti's."

„gez. Boyer."

Miscellen.

Nachrichten aus Frankfurt vom 30. März zufolge, trägt man immer noch Sorge, daß das Mittel-Oder-Bruch, aller Anſtrengung ungeachtet, gegen einen Damm-Durchbruch nicht werde geſchützt werden können. Neuere Unglücksfälle haben ſich indeſſen bis jetzt nicht ereignet, vielmehr fällt das Waſſer, obwohl nur ſehr langſam; die Communication bei Kroſſen iſt völlig hergeſtellt.

Berichte aus Stettin vom 30. März ergeben, daß das Waſſer in der Oder nach dem dortigen Pegel in der Nacht vom 29ſten um 3½ Zoll geſtiegen iſt. Die Paſſage auf dem Garzer-Damm und die Verbindung Vor- und Hinterpommerns über Damm iſt noch nicht unterbrochen worden.

Beilage zu No. 82. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. April 1830.

M i s c e l l e n.

Die Staatszeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Seit einer Reihe von Jahren hat der hiesige Maler Herr C. Gebauer, durch die Herausgabe vieler von ihm verfertigter und auf sein Betreiben in Kupfer gestochener Bildnisse, mittelst ausschließlicher Bestimmung des Ertrages zu wohlthätigen Zwecken verschiedener Art, seinen menschenfreundlichen Sinn mit uneigennütziger Selbstverleugnung und ehrenwerther Unverdrossenheit auf die erfolgreichste Weise bewährt. Laut der Bescheinigung, die Herr Gebauer mir vorgelegt hat, ist es nämlich seinen rastlosen Bestrebungen, welche die öffentlichen Behörden und das Publikum, in gerechter Würdigung ihrer Verdienstlichkeit, theilnehmend und thätig unterstützt haben, gelungen, bis jetzt im Ganzen mehr als 60,000 Rthlr. bereit zu stellen, deren Verwendung zu wohlthätigen Zwecken nachgewiesen ist. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, dieses über alle Erwartungen befriedigende Hauptresultat der seitherigen gemeinsinnigen Unternehmungen des Herrn Gebauer hiermit öffentlich bekannt zu machen und ihm damit zugleich ein überaus wohl verdientes dankbares Anerkenntniß der Leistungen zuzueignen, welche aus seiner rühmlichen Neigung zur Wohlthätigkeit hervorgegangen sind. Auch jetzt findet Herr Gebauer sich durch diese Neigung aufs Neue bewogen, zum Besten der bei dem letzten Aufgange der Flüsse durch Eisgang und Ueberschwemmung in Schadenstand versetzten Bewohner der Monarchie eines seiner Bilder, eine liebende Mutter mit ihrem Kinde darstellend, in wohlgelungenen Steinabdrücken, zu dem äußerst geringen Preise von 15 Sgr. für ein Exemplar, auf Subscription herauszugeben. Auf seinen Antrag werde ich die Königl. Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium veranlassen, den Debit dieses Bildes zu bewerkstelligen, und ich lade alle diejenigen, welche die menschenfreundliche Gesinnung des Unternehmens werth halten und an dem abermaligen Gelingen seines löblichen Vorhabens ein Interesse nehmen, hiermit ein, dasselbe wirksam zu befördern.

Berlin, am 26. März 1830.

Der Minister des Innern. v. Schuckmann."

Ein Theil des russischen Geschwaders ist am 12ten Febr. zu Malta angelangt; er ankerte im Quarantäne-Hafen. Der Admiral wollte nach 14 Tagen wieder abgehen, um nach der Ostsee zu segeln. Ohne Zweifel dient dieser Aufenthalt bloß dazu, um die Matrosen ausruhen zu lassen; der Admiral fürchtet die zahlreichen Krankheiten, welche eine Aenderung des Klima's, nach einem so langen Aufenthalt auf den Inseln des Archipels, veranlassen könnte.

Das heutige Moskau — heißt es in einem sehr ausführlichen Reiseberichte über Rußland, den das New Monthly Magazine mittheilt — ist sehr verschieden von jenem Moskau, wie es vor dem Jahre 1812 war. Vor der französischen Invasion hatte Moskau einen Umfang von 39 Wersten, 250,000 Einwohner, und 341 Kirchen und Klöster. Es war eine Handelsstadt von Bedeutung, die von einem gewerbfleißigen Volke und einem reichen Adel bewohnt wurde. Der Brand vom Jahre 1812 legte fast alle Häuser des südlichen Theiles der Stadt in Asche. Selbst jetzt, wo die Zeit und die Baulust so viel zur Herstellung der Stadt gethan haben, sind noch nicht alle Spuren jenes furchtbaren Ereignisses verschwunden. In den vom Mittelpunkte der Stadt entferntern Quartieren erinnern geschwärzte und beschädigte Mauern noch immer daran; auch sind 11,840 hölzerne Häuser, die damals abbrannten, noch nicht wieder erbaut. Noch größer ist die Wirkung und der Einfluß, den jene Katastrophe auf den Privatwohlstand gehabt hat. Das Volk, das im Ganzen ziemlich wohlhabend war, wurde auf einmal in das traurigste Elend versetzt, und die Reichen erlitten zugleich die ungeheuersten Verluste, die noch in diesem Augenblicke fühlbar und nicht ersetzt sind. Allein aus der Asche des alten niedergebrannten Moskau ist seitdem eine neue Stadt erstanden, die an Bevölkerung, Umfang und Bauart, dem alten Moskau fast gleich ist, jedoch ein solideres und dauerhafteres Ansehn gewonnen hat. Die Zahl der hölzernen Häuser ist nur noch sehr gering, und die abgebrannten hat man durch zierliche Ziegel- und Steinbaue ersetzt. Auch ein neues Arsenal ist aufgeführt worden, und man kann sagen, daß die ganze Stadt ein sprechender Beweis davon ist, was Fleiß und Ausdauer in kurzer Zeit auszurichten vermögen. Die Nordseite der Stadt ist weniger beschädigt worden, als der südliche Theil; zugleich aber sind glücklicher Weise einige von den Bauwerken, die durch ihre seltsamen Verhältnisse und durch ihren bizarren Baustyl sich auszeichnen, unversehrt geblieben, und können nun einen Maßstab der Vergleichung zwischen der ehemaligen und der jetzigen Stadt abgeben. Dazu gehört die der Jungfrau Maria geweihte Kirche, deren zahlreiche Kuppeln und seltsamer Ausschmuck einen überraschenden Eindruck gewähren, und der Kreml. Der letztere bildet ein Dreieck, dessen Umfang ungefähr 3 Werste beträgt, und enthält 5 Kirchen, einige Paläste, mehrere Klöster und ein Arsenal, worin der Krönungsschmuck, der jüngst eroberte Thron des Abbas Mirza, und andere merkwürdige Sachen aufbewahrt werden. Unter die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Kreml gehört der Thurm von Iwan Welikoï (Johannes des Großen) mit einer herr-

lichen Aussicht, und die berühmte, 2000 Pud (323,840 franz. Pfund) schwere Glocke, die ehedem auf einem Thurme hing, bei einem früheren Brande aber herabstürzte, und seitdem in einem schmutzigen, engen und finstern Loche liegt.

Zu Königsberg in Preußen feierte am 21sten d. M. der erste Prediger bei der Tragheimischen Kirche daselbst, Pfarrer Warianski, sein 50jähriges Amts-Jubiläum, wobei demselben durch Deputirten der k. Regierung der ihm von des Königs Majestät gnädigst verliehene rothe Adler-Orden vierter Klasse, nebst einem die Verdienste des Jubilars anerkennenden Schreiben der genannten Behörde überreicht wurde. Die Vorsteher und Repräsentanten der Tragheimer Gemeinde brachten ihm einen silbernen Pokal, mit sinnig gewählten Verzierungen und Inschriften, so wie auch sein in Oel gemaltes Brustbild zum Geschenk. Der Erzbischof Borowski, welcher durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, seine theilnehmenden Gesinnungen dem Jubelgreise persönlich zu versichern, beehrte diesen mit einem Glückwünschungsschreiben, welches desto tieferen Eindruck auf den Jubelgreis machte, als der Erzbischof selbst vor bereits 18 Jahren sein Amtsjubiläum gefeiert hat und gegenwärtig noch mit ungeschwächter Jugendkraft seinem hohen Berufe vorsteht.

Nachrichten aus Marienwerder vom 28. März zufolge war am 26sten der Wasserstand der Weichsel am Pegel zu Kurzebrack bis zu einer Höhe von 20 Fuß 3¾ Zoll gestiegen, doch bis zum 28sten Mittags wieder um ½ Zoll gesunken. In der Falkenauschen Niederung unterhalb Mewe, ist leider am 27sten Nachmittags ein Damm-Durchbruch von 5 Ruthen Weite erfolgt.

Todes-Anzeige.

Mit innigster Betrübniß melde ich hierdurch meinen auswärtigen Freunden und Verwandten zur gütigen und stillen Theilnahme den heute Abend 5 Uhr, nach einem Stickflusse erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des Pastor Christian Gottlob Katusch, im 81sten Jahre seines Alters.

Blumerode bei Neumarkt den 2. April 1830.

Verwittwete Katusch, geb. Herrmann.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 6ten: Das Diamantkreuz, Original-Lustspiel in 2 Akten, von Deinhardstein. — Hierauf: Das Abentheuer in der Judenschenke. Ein polnisches National-Gemälde in 1 Akt und mit bekannten Melodien versehen, von Louis Angely.

Mittwoch den 7ten, zum Benefiz für Mad. Piehl-Flache, neu einstudirt: Joconde, Oper in 3 Akten.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Hörner, J., Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Enthaltend: ausführliche Predigtentwürfe, Auszüge und Grundrisse aus den neuesten, größtentheils noch ungedruckten Predigten deutscher Kanzelredner. 1sten Bds. 1ste Abth. Die Evangelien vom ersten Advent bis zum Sonntage nach Weihnachten. gr. 8. Magdeburg. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Hüffel, L., Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Ein Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. 1ster Thl. 2te völlig umgearb. Auflage. gr. 8. Gießen. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Plato, L. M. M., Rinckart nach seinem äußern Leben und Wirken. Nebst der lithograph. Abbild. Rinkarts. 8. Berlin. br. 10 Sgr.

Röttger, J. C., Kritik der mathematischen Naturlehre und Darstellung der gänzlich falschen Grundverfassung dieser Lehre. Mit 1 Steindrucktafel. 8. Neuhaldensleben. 18 Sgr.

Say's, J. B., Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft. Aus dem Französischen der 5ten Ausgabe übersetzt und theils kritisch, theils erläuternd glossirt von Dr. C. E. Morstadt. 3 Bde. 3te äußerst stark verm. Ausg. gr. 8. Heidelberg. br. 8 Rthlr. 15 Sgr.

Quintiliani, M. F., de institutione oratorum, liber decimus. Ex Spaldingii recensione, cum selecta diversarum lectionum notatione in usum scholarum edidit. Editio altera emend. 8. Gissae. 8 Sgr.

Allgemeine Handels-Zeitung. Mit den neuesten Erfindungen und Verbesserungen im Fabrickwesen und in der Stadt- und Landwirthschaft. 37r Jahrg. 1830. gr. 4. Nürnberg. br. 5 Rthlr. 20 Sgr.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Strehlenschen Kreise gelegenen, dem Königl. Lieutenant Moritz August Wilhelm von Kurssel gehörigen Guts Obergast, ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 7ten Julius 1830 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Anders im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Breslau den 11ten März 1830.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Anzeige.

Es sollen auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft die im Koseler Kreise belegenen, und wie das an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Tax-Instrument nachweiset, im Jahre 1826 und resp. 1827 und 1828, durch die Oberschlesische Landschaft, für den Fall, daß der jährliche Dotations-Canon mit 150 Rthlr., die reservirten Steuern pro 116 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf., und die an die Geistlichkeit zu verabreichenden 45 Breslauer Scheffel Roggen unter die Ausgaben angenommen, und von der Taxe abgezogen werden, auf 3646 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., in dem Falle aber, wenn die erwähnten Real-Lasten nicht als Ausgabe berechnet, und erwähntermaßen von der Taxe abgerechnet werden, auf 10,041 Rthl. 28 Sgr. 7 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent abgeschätzten Rittergüter Groß-Nimsdorf und Koscke nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen, den 3ten März, 3ten Juny 1830, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 6ten September 1830, jedesmal um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grafen v. d. Schulenburg in unserm Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der Güter an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 18ten September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz, ist über das Vermögen des Kaufmanns G. F. Seyler, am 29sten November 1829, der Concurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger auf den 8ten Juny a. c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky, angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich in demselben persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Merkel, Jungnitz und von Uckermann vorgeschlagen werden zu melden, ihre Forderungen und das Vorzugsrecht derselben anzugeben; die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau den 14ten Januar 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das dem Tagearbeiter Gottfried Gramsch gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1830 nach dem Materialien-Werthe auf 982 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 848 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 21. des Hypotheken-Buches neue Nro. 47. zu Neuscheitnig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine den 8ten May a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schütz in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessententen erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Breslau den 15ten Januar 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf den Antrag des Prediger Ehrlich, in Thiemensdorff, soll das der Wittwe Dorothea Elisabeth Klose gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 4031 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., welchen Werth dieses Grundstück nach der im September v. J. vorgenommenen Tax-Revision noch jetzt hat, nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 3185 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen nämlich: den 30sten März c. Vormittags um 10 Uhr und den 4ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten August 1830 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn von Amstetter, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Breslau den 20sten Januar 1830.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß der Gastwirth Joseph Anton Müller und dessen Ehefrau Josepha geborne Eiffler hieselbst bei der Verlegung ihres Wohnsitzes von der sogenannten Freiheit vor dem Schweidnitzer-Thor in der Gartenstraße und zwar in das Grundstück Nro. 23. b. die früher unter ihnen

stattgefundene Gemeinschaft aller Güter durch einen am 27sten October 1829 errichteten Vertrag ausdrücklich wieder aufgehoben und für die Zukunft ausgeschlossen haben. Breslau den 2ten März 1830.

Das Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung
wegen Verdingung von Bruchsteinen zum Fundament-Bau einer Kaserne, nebst Stallung für das Königl. erste Cürassier-Regiment hieselbst.

Behufs des Baues einer neuen Kaserne nebst Stallung für das Königl. erste Cürassier-Regiment, sollen im Wege der Submission und eventuellen Licitation Fünfhundert Cubic-Klaftern Bruchsteine, zu 216 Cubic-Fuß Preuß. Baumaaß, oder Ein Tausend gewöhnliche Klaftern, zu 108 Cubic-Fuß Preuß., zur Einlieferung in dem laufenden Jahre an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Die Granit-Brüche von Zobten, die Brüche von Strehlen und die Kalkbrüche von Krappitz und Oppeln, werden zur Concurrenz zugelassen. Die Bruchsteine können in einzelnen Posten von jedoch mindestens 100 Cubic-Klaftern oder 200 kleine Klaftern angeboten und resp. geliefert werden und wird keine General-Entreprise verlangt. Wir fordern daher Lieferungslustige und Cautionsfähige hierdurch auf, nach genommener Einsicht der diesfälligen unerläßlichen Bedingungen, welche in unserer Registratur zu diesem Behuf bereit liegen, und außerdem auch bei den Wohllöblichen Magisträten zu Zobten, Strehlen, Krappitz und Oppeln eingesehen werden können, uns ihre Submissionen bis zum 26sten April c. verschlossen einzureichen, wonächst an dem darauf folgenden Tage, als am 27sten April Vormittags um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Locale — im Bau-Inspector Fellerschen Hause an der Sandbrücke — mit Eröffnung der von den Submittenten auf dem Couvert deutlich zu bezeichnenden Eingaben, in Gegenwart der Erschienenen vorgegangen und alsdann, nach Befinden der Umstände, unter den Submittenten zu einer Licitation geschritten werden wird.

Breslau den 3ten April 1830.

Königl. Preuß. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Bekanntmachung.

Auf den Gütern Mückenhain mit Antheil Ober-Horka im Rothenburger Kreise, sind die von unterzeichneter Special-Commission bearbeiteten Dienstablösungs- und Separations-Geschäfte, bis zur Feststellung des Auseinandersetzungsplanes gediehen. In Gemäßheit des § 11. u. f. des Gesetzes über die Ausführung der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 wird solches, da der zeitige Besitzer der lehnsweise besessenen Güter, der Herr Carl Heinrich Traugott v. Gersdorff, keine lehnsfähige Abkömmlinge hat, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, es überlassen, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino den 30sten April a. c. Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Commission am Obermarkte No. 128. allhier, mit ihren Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Görlitz den 12ten März 1830.

Königl. Special-Commission für Mückenhain mit Ober-Horka.
gez.: von Reibnitz.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung vom 1sten September dieses Jahres ab, auf drei, oder sechs Jahre nachstehender zur Königlichen Forst-Verwaltung Bobiele gehörigen Jagd-Reviere, als: 1) Gahle, 2) Ober- und Nieder-Backen, 3) Ducken und 4) Wehnse, Geisch und Neu-Teich, wird auf den 4ten May d. J. Vormittags 11 Uhr, hierdurch ein Termin zu Herrnstadt, in dem Gasthause der Wittfrau Brühl, anberaumt. Trebnitz den 30sten März 1830.

Der Forst-Inspector.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung vom 1sten September dieses Jahres ab, auf drei, oder sechs Jahre nachstehender zur Königl. Forst-Verwaltung Schöneiche gehörigen Jagdreviere, als: 1) Prodel, Vorwerk; 2) Geissendorff, 3) Krehlau, 4) Raudten und 5) Queißen, wird auf den 7ten May d. J. Vormittags 11 Uhr, hierdurch ein Termin zu Steinau an der Oder, in dem neuen Gasthause am Ringe anberaumt. Trebnitz den 30sten März 1830.

Der Forst-Inspector.

Edictal-Citation.

Auf denen der Gemeine Ober-Rosen, Strehlenschen Kreises, gehörigen, ehemaligen Dominial-Feldrealitäten, sind aus dem gerichtlichen anerkannten Schuldinstrumente vom 18ten September 1801, für die Erben des gewesenen Polizeibürgermeister Binko zu Frankenstein, 1000 Rthlr. in Pfandbriefen und 60 Rthlr. Courant, hypothekarisch versichert. Dieses Capital nebst Zinsen, haben gedachte Erben, und Namens der Minorennen, deren Curator ad lites der Justiz-Commissarius Hentschel zu Neisse, am 3ten März 1802 zu Neisse, vor dem Gräflich von Haugwitz Falkenauer Gerichts-Amte, an ihren Miterben, den damaligen Senator zu Frankenstein, jetzt Königl. Polizei-Commissarius Wilhelm Binco, zu Breslau, abgetreten. Das Originalcessionsinstrument ist verloren gegangen, und es werden auf den Antrag der verehelichten Zuchthaus-Oeconomie-Inspector Weinhold zu Jauer, welche unterm 24sten August 1827, durch das Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien, zu Einziehung dieser Forderung authorisirt worden, sowohl die damals noch minorennen Bincoschen Kinder, Henriette Charlotte, verehelichte Riegel, und Auguste Binco und alle diejenigen, welche an obige Post und das

Cessionsinstrument vom 3ten März 1802, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch hätten, hiermit vorgeladen: sich den 17ten July dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in unserem Gerichtszimmer zu Ober-Rosen einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls deren Präclusion und die Amortisation des Instruments, so wie die Eintragung des Eigenthumsrechtes der verehelichten ꝛc. Weinhold, im Hypothekenbuche erfolgen soll.

Strehlen den 1sten April 1830.

Das von Schweinichensche Justiz-Amt Ober-Rosen.

Bekanntmachung.

Langenbielau bei Reichenbach den 24sten Februar 1830. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der hiesige Handelsmann Florian Batzdorff die Insufficienz seines Vermögens selbst angezeigt, der Concurs über dasselbe heut von Amtswegen eröffnet und Terminus zur Anmeldung und Ausweisung aller an die Batzdorffsche Concurs-Masse vorhandenen Ansprüche auf den 7ten July a. c. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Justitiario Heege anberaumt worden, wozu die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Batzdorff hiermit vorgeladen und aufgefordert werden, ihre etwanigen Forderungen in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Königlichen Justiz-Commissarien Lessing zu Reichenbach und Justiz-Rath Aschenborn zu Schweidnitz vorgeschlagen werden, gehörig zu liquidiren und zu verificiren, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben von der gegenwärtigen Batzdorffschen Masse werden präcludirt, und ihnen gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Theiler. Heege.

Edictal-Citation.

Von den unterzeichneten Gerichtsämtern werden nachstehende Verschollene: 1) der im Jahre 1788 in Breslau geborne, seit 1804 aber, wo er als Schneidergeselle auswanderte, ganz unbekannte Carl Friedrich Joseph Keller aus Kaubitz, welcher ein Depositalvermögen von 180 Rthlr. besitzt. 2) der im Jahre 1785 geborne Florian Brusewitz von Kaubitz, welcher 1806 in Schweidnitz und 1812 in Marienwerder gezwungen, in französischen Kriegsdiensten gestanden, und ein Vermögen von 3 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. hat. 3) der 1790 geborne, auf der Wanderschaft verschollene Schneidergeselle, Joseph Hoffmann von da, welcher circa 200 Rthlr. Depositalvermögen hat, und 4) der im Jahre 1777 geborne und seit 1806 bereits abwesende Soldat Johann Gottfried Hoffmann aus Kleutsch, dessen Vermögen in 43 Rthlr. 7 Sgr. besteht, so wie deren etwa unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert: sich vor oder spätestens in dem auf den 8ten November d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termine, in der gerichtsamtlichen Kanzley hierorts schriftlich, oder persönlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß erstere, auf fernern Antrag ihrer Verwandten für todt erklärt, letztere aber mit ihren Erbansprüchen präcludirt und das Vermögen an die hiesigen bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Frankenstein den 14ten Februar 1830.

Die Gerichts-Aemter der Herrschaften Schräbsdorf und Kleutsch.

Edictal-Citation.

Da das Hypotheken-Instrument vom 20sten July 1811 über ein, für den Kammerherrn Freyherrn von Hohberg auf dem Riedelschen Bauergute Nro. 28. in Prausnitz haftendes Capital von 193 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf. verloren gegangen, so werden hierdurch alle, die an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf den 19ten May c. a. Vormittags um 11 Uhr in Prausnitz anberaumten Termine, zur An- und Ausführung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion so wie der Amortisation des gedachten Instruments vorgeladen.

Jauer den 27sten Januar 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Prausnitz.

Proclama.

Auf der zu Groß-Gräditz sub No. 5. gelegenen Freihäuslerstelle, ist unterm 2ten April 1800 ein Kapital von Dreißig Thaler zur ersten Hypothek für eine gewisse Theresia Glathin, eingetragen, jedoch nach Angabe des Johann Friedrich Bräuer, Besitzer des verpfändeten Fundi, schon längst zurückgezahlt. Bei Ermangelung jeder hierüber sprechenden Bescheinigung, wird nun hiermit an die Theresia Glathin, so wie deren etwanige Erben, Cessionarien, oder alle diejenigen, welche sonst in ihre Rechte getreten seyn könnten, von dem unterzeichneten Gerichts-Amt die Aufforderung erlassen, in dem an der Gerichtsstelle zu Groß-Gräditz auf den 9ten July c. Vormittags um 9 Uhr besonders anberaumten Termine, entweder in Person oder per Mandatarium legitimatum zu erscheinen, und mit gleichzeitiger Production der über das bezeichnete Kapital lautenden Urkunde, ihre Gerechtsame anzubringen, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück werden präcludirt werden, auch ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Capital selbst aber, nach Amortisation des darüber ausgestellten Instruments, ohne Weiteres gelöscht werden wird.

Glogau den 2ten März 1830.

Das Gerichts-Amt von Groß-Gräditz und Grögersdorff.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Stabelwitz verstorbenen Freigutsbesitzers Franz Hirschberg — vormals Premier-Lieutenant bei der Landwehr — auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, werden alle, welche an den erwähnten Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber den 15ten Juny d. J. bei uns anzumelden und nachzuweisen und sich hierzu am gedachten Tage im Schlosse zu Stabelwitz einzufinden. Diejenigen Gläubiger welche diese Aufforderung nicht befolgen und in dem bestimmten Termine ausbleiben, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Neumarkt den 24sten Februar 1830.

Gerichts-Amt für Stabelwitz.

Avertissement.

Der Martin Pietzona aus Lohnau, und der Franz Ziungwa aus dem Städtchen Woischnik, sind, ersterer im Jahre 1805, letzterer im Jahre 1808, wegen ihres Unterkommens nach Polen ausgetreten, ohne seither von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden dieselben, oder deren Erben hiermit öffentlich vorgeladen, im Termine den 6ten July 1830 Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Kanzellei zu Woischnik sich einzufinden, weil sie sonst für todt erklärt und ihr unbedeutendes Vermögen ihren Geschwistern zuerkannt werden wird.

Koschentin den 25. September 1829.

Das Gerichts-Amt Woischnik.

Verpachtungs-Anzeige.

Es wird kommende Johanni die Bier-Brauerei zu Schildberg, zur Königl. Niederländischen Herrschaft Schönjohnsdorff gehörig, pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf den 26sten April c. angesetzt und werden Pachtlustige zur Abgabe ihres Gebots, am gedachten Tage in hiesige Wirthschafts-Canzellei eingeladen, woselbst auch täglich die Pacht-Bedingungen einzusehen sind.

Schönjohnsdorff im Münsterbergschen Kreise den 31sten März 1830. Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Ein in der breiten Straße belegenes Haus, welches sich zu jedem Etablissement und vorzüglich für Fabricken, Holzhändler Tischler ꝛc eignet, beabsichtigt der Besitzer wegen seiner Alterschwäche bald zu verkaufen. — Das Nähere im Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Beim Dominium Stachau bei Strehlen stehen 50 sehr fette Schöpse zu verkaufen.

Verpachtung des Ritterguts Seiffersdorf bei Hirschberg in Schlesien.

Das Dominial-Gut Seiffersdorf, 1½ Meile von Hirschberg und ½ Meile von Kupferberg im Schönauer Kreise, in so fruchtbarer Gegend, als auch in jedem andern Bezug ökonomisch vortheilhaft gelegen, soll auf 6 oder 9 Jahre vom 1sten July jetzigen Jahres ab verpachtet werden. Das Gut hat 744 Magdeburger Morgen Feldbau, und eine verhältnißmäßig äußerst große und für einen kräftigen Wirthschaftsbetrieb höchst schätzbare Masse von 271 Morgen Wiesenwachs, überwintert jetzt an 50 Stück Nutzkühe und 1200 Stück sehr veredelte, feine und mittelfeine Schaafe, davon 300 Stück Muttern zugelassen werden, es besitzt ferner ein Brau- und Branntwein-Urbar nebst Ausschank, und noch außerdem einen Gasthof mit zugehöriger Länderei ꝛc. ꝛc.

Zu diesem Verpachtungsbehuf, soll ein Einmaliger Bietungs-Termin am 28sten (Acht und Zwanzigsten) k. Mts. April, Mittwochs früh um 9 Uhr, zu Hirschberg im Hause No. 4. am Markt, abgehalten werden; wozu sachverständige Oekonomen, welche Pachtlust besitzen und sich über ihre Zahlungs- und Cautionsfähigkeit mit soliden Geld-Papieren zu legitimiren vermögen, hiermit eingeladen werden zu erscheinen. Der verpachtende Theil behält, bei acceptablen Geboten, sich unter den Licitanten die Wahl vor, ohne an das Meistgebot gebunden zu seyn. Die näheren Licitations-Bedingungen nebst Anschlag, werden bereits von Mitte k. M. April ab, zur Einsicht bereit liegen, bei dem unterzeichneten Regierungs-Referendar v. Uechtritz, zu Hirschberg, ingleichen auch im Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Rathhause. Das Gut Seiffersdorf selbst aber kann unter Zuziehung des dasigen Dominial-Wirthschafts-Amtmanns, jederzeit beaugenscheiniget werden.

Hirschberg den 29sten März 1830.

Der Königl. Regierungs-Referendar Ernst von Uechtritz, zu Hirschberg, Haus No. 4. am Markt, für die v. Uechtritzischen Gesammtbesitzer des Gutes Seiffersdorf.

Verkaufs-Anzeige.

Zweijährige Sprung-Stähre, rein Lichnowskischer Raçe sind auch dieses Jahr auf dem Dominio Wenig-Nossen bei Münsterberg zu haben. Die Schaafheerde ist vollkommen gesund.

Eine Apotheke weiset zum Verkauf nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

Beim Antiquar Ernst, Kupferschmiede-Straße Nro. 37. wird gratis verabfolgt: Anzeiger XXV. und Index VI. (Span., ital., engl. und andern neuern Sprachen.)

Literarische Anzeige.

Nachstehende bei Wilh. Gottl. Korn erschienenen

Andachtsbücher des Herrn Canonicus und Domherrn Dr. Krüger,

sind stets zu haben:

Katholisches Andachtsbuch. Mit Kupfer. 8.
Uneingebunden. 1 Rthlr.
Sauber eingebunden. 1 Rthlr. 7½ Sgr.
In Saffian mit goldnen Schnitt und Futteral. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Erweckung zur Anbetung Gottes im Geiste und der Wahrheit. Mit Kupfern. Neue vermehrte Ausgabe. Ausgabe in 12.
Uneingebunden 10 Sgr.
Sauber eingebunden und in Futteral 15 Sgr.
In Saffian mit goldnem Schnitt und Futteral 25 Sgr.

Ausgabe 8. Uneingebunden. 15 Sgr.
Sauber eingebunden und in Futteral. 20 Sgr.
In Saffian mit goldenen Schnitt und Futteral. 1 Rthlr.

Andenken an die Christenlehre, zur Wiederholung des empfangenen Religions-Unterrichts 2te Auflage. 8. 1826. 10 Sgr.

Predigtentwürfe auf alle Sonntage und auf die vornehmsten Feste, die das Jahr hindurch in den katholischen Kirchen gefeiert werden. 1ster Band. 8. 1798. 1 Rthlr.

Kirchenmusik zum dreihundertjährigen Jubelfeste.

Bis Mitte May d. J. erscheint und ist in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Kirchenmusik für schwächere Orchester eingerichtet und in Partitur gesetzt von W. A. Müller.

4tes Heft. 27 Sgr. Subscriptionspreis.

in welchem sich eine Cantate befindet, die zum bevorstehenden dreihundertjährigen Jubelfeste gebraucht werden kann. — Sie enthält ein leichtes und gefälliges Chor aus B-Dur, eine gefällige Arie aus S-Dur für den Diskant oder Tenor, und ein Fanale, das aus einem kurzen Instrumentalsatze und einem Choral besteht und für 2 Violinen, Viola und Baß, eine Clarinette, eine Flöte, zwei Hörner, zwei Trompeten, Pauken und Orgel eingerichtet ist. — Auch enthält dieses Heft den Choral: Eine feste Burg ꝛc. für Blasmusik arrangirt und zwar für 2 Clarinetten, 1 Flöte, 1 Clarinette, 2 Hörner, Trompeten, Pauken, Baß und Orgel.

Die Herren Cantoren und Schullehrer wollen einstweilen gefälligst Bestellungen darauf in den ihnen zunächst gelegenen Buch- und Musikhandlungen machen.

Gödsche's Buch- und Musikhandlung in Meissen.

Literarische Anzeige.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versendet worden:

Corpus Juris Civilis,

Recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt C. J. Albertus et Mauritius, Fratres Kriegelii. Editio stereotypa. Opus uno Volumine absolutum. Fasc. III. 1) Ausgabe auf f. französischen Velinpapier 3 Thlr. 15 Sgr. 2) Pracht-Ausgabe auf feinstem franz. Velin 4 Thlr. 8 Sgr. 3) Ausgabe auf Schreibp. mit breitem Rand 4 Thlr. 15 Sgr.

Allgemeine Encyklopädie

der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands; zum leichteren Gebrauche nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, ꝛc.

Oder allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender ꝛc.

Herausgegeben vom Dr. C. W. E. Putsche. Mit Kupfern. 9r Band. Preis für die Ausgabe I. 1 Thlr. 27 Sgr.
Ausg. II. auf f. franz. Papier. 2 Thlr. 20 Sgr.
Der 10te Band erscheint im März.

Literarische Anzeige.

So eben ist bei *Wilhelm Gottlieb Korn* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber
den Glauben an Zauberei
in den
letztverflossenen vier Jahrhunderten
von
J. A. Scholtz,
Königl. Justitz-Rathe und schlesischem General-Landschafts-Syndicus.
134 *Seiten.* *Preis* 15 *Sgr.*

Anzeige.

Die Uebungen der zweiten Elementarklasse im Gesange beginnen wieder nach dem Feste am Freitage den 16ten April. Mosewius.

Anzeige.

Es werden in der Berliner Strohhut-Fabrik am Ringe Nro. 57. 1 Treppe hoch, lediglich hier nur allein täglich Strohhüte ganz nach Pariser Art gebleicht, gewaschen und aufs feinste appretirt, so nach der neuesten Mode geschnitten und garnirt.

Anzeige.

Zu dem herannahenden Frühjahre empfehle ich den hochgeehrten, verkaufslustigen Herren Gutsbesitzern und allen denjenigen, welche sich irgend eine ländliche Besitzung kaufen wollen, meine Dienste des Nachweises verkäuflicher Güter und zahlungsfähiger Käufer, indem ich ergebenst bitte, sich gefälligst persönlich oder schriftlich mit Aufträgen an mich zu wenden.

Auch können kautionsfähige Pächter von mir den Nachweis billiger Güterpachten erhalten.

Zugleich zeige ich an, daß ich noch immer Kapitalien gegen Pupillarsicherheit auf ländliche sowohl als auf städtische Grundstücke und auf Wechsel zu vergeben habe. Ernst Wallenberg, Agent,
Ohlauer-Straße Nro. 58. wohnhaft.

Bekanntmachung

Zur Widerlegung der Anzeige eines gewissen J. J. Schneider am Fischmarkt, machen wir die unterzeichneten Aeltesten der hiesigen Posamentir-Innung hiermit bekannt, daß wir in unser Mittel nur solche Subjekte als Meister aufnehmen, welche durch abgelegte Proben nachgewiesen haben, Posamentirarbeiten aller Art, mithin auch die Wiener Wagen-Borten anfertigen und darinnen Unterricht geben zu können, so daß wenigstens die Mitglieder unserer Innung nicht des von dem Schneider offerirten Unterrichts bedürfen.
Die Aeltesten der hiesigen Posamentier-Innung.

Wein-Essig-Offerte.

Unsern werthen Abnehmern machen ergebenst bekannt, daß wir im gegenwärtigen Frühjahr wieder mit abgelagerten Wein-Essig von kräftiger und angenehmer Säure in 1r und 2r Sorte billig aufwarten können, und nach dem Wunsche Mehrerer nun auch eine dritte Sorte à 4½ Sgr. pr. Orhoft angefertigt haben. Proben werden denen, welchen unser Fabrikat noch unbekannt, auf Verlangen gern zusenden. Wir laden zu gefälligen Beziehungen ergebenst ein und versichern die sorgsamste Bedienung.

Breslau den 5ten April 1830.
Schwechten & Comp.,
Nicolai-Straße Nro. 22.

Anzeige.

Frischen fetten geräucherten Rhein-Lachs, erhielt mit letzter Post und offerirt,
Breslau den 5ten April 1830.
Chr. Gottl. Müller.

Frische große Holsteiner Austern in Schalen,

erhielt ich mit heutiger Post und offerire solche, so wie auch sehr delicaten marinirten Roll-Aal.
G. B. Jäkel,
Ring- und Schmiedebrücken-Ecke No. 42.

Frische Hollst. Austern, bei
G. Philippi & Comp.

Unterkommen-Gesuch.

Ein unverheiratheter militairfreier Oeconom, der blos wegen Verkauf der Güter seinen Posten ändert, sucht zu Johanni a. c. ein anderweitiges Unterkommen als Beamter. Hierauf Reflectirende wollen sich gütigst an das Dominium Protsch a. W. bei Breslau wenden, unter der Adresse an den Oeconom R. P.

Reisegelegenheit nach Berlin

auf den 7ten und 8ten d. M. ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

Vermiethung.

Auf der Albrechtsstraße No. 18. ist zu Johanni der zweite, und der dritte Stock nebst Stallung auf vier Pferde und ein geräumiger Wagenplatz, desgleichen eine Stube Parterre, alles entweder gemeinschaftlich oder auch getrennt zu vermiethen, und das Nähere darüber auf dem Neumarkt N. 30. 2 Stiegen hoch zu erfragen.

Wohnung zu vermiethen mit und ohne Meubles, Altbüsserstraße No. 61.

Büttner-Straße No. 6. ist die 3te Etage zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Klose, Partikulier, von Friedland; Hr. Conrad, Wirthschafts-Inspector, von Stephansdorff; Hr. Alberti, Gutsbes., von Pfaffendorff. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. Baron v. Wechmar, Landes-Eltester, von Zedlitz; Herr Braun, Oberamtmann, von Nimkau; Hr. Weddinger, Kaufmann, von Barmen. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Hoverden, Landrath, von Hünern; Hr. v. Herther, Partikulier, von Krakau. — Im goldnen Baum: Hr. Berville, Kontrolleur, von Brieg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Methner, Gutsbes., von Simmelwitz; Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse. — In der großen Stube: Hr. Reischel, Kaufmann, von Berlin; Hr. Dehnel, Fabrikant, von Bladzianowo; Hr. Pringsheim, Kaufmann, von Bernstadt. — Im rothen Löwen: Hr. Heyer, Gutsbesitzer, von Tschammendorff. — In der goldnen Krone: Hr. Geyer, pens. Stadtrichter, von Landeshut. — Im ruß. Kaiser: Hr. Calow, Wirthschafts-Commiss., von Welun. — Im Privat-Logis: Frau Rittmeister v. Zychlinska, von Löwenberg, Kupferschmiedestraße No. 17.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.